

Der Bürgermeister der Stadt
Ginsheim-Gustavsburg
Dr.-Herrmann-Straße 32
65452 Ginsheim-Gustavsburg

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (Parkerleichterung für besondere Gruppen Schwerbehinderter)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort 65462 Ginsheim-Gustavsburg

Telefon

Erklärung

Ich bin auf Grund der letzten Feststellung des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales – Versorgungsamt – schwerbehindert.

Der letzte Feststellungsbescheid ist vom

Geschäftszeichen des Versorgungsamtes

Die Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) und/oder „Bl“ (Blindheit) sind bei mir nicht festgestellt worden.

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, da ich auf Grund des letzten Feststellungsbescheides zu dem nachfolgendem Personenkreis gehöre:

- 1 a) Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B **und** einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).
- 1 b) Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B **und** gleichzeitig einem GdB von wenigstens 70 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- 2) Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus-Crohn oder Colitis-Ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- 3) schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Ginsheim-Gustavsburg,

(Unterschrift)